



Bereich Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az: 30/ Rat
Datum: 28.08.2014

2014/275
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	18.09.2014	
Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung	06.11.2014	2
Rat der Stadt	18.11.2014	

Betreff

Einrichtung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung
hier. Aufgaben und Organisation

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt delegiert nach § 58 Gemeindeordnung NRW die im Sachverhalt aufgeführten Befugnisse auf den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Gemäß § 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann der Rat der Stadt neben den Pflichtausschüssen weitere Ausschüsse beschließen. Dies erfolgte einstimmig in seiner Sitzung am 26.06.2014 aufgrund eines gemeinsamen Antrags der Ratsfraktionen SPD, CDU, FDP, Grüne, Die Linke und FWI (Drucksache 2014/ 174) für den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung (ABS).

Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 GO NRW regelt der Rat der Stadt die Zusammensetzung und Befugnisse der Ausschüsse. Die Zusammensetzung (Größe, Mitglieder und Vorsitz) wurde in gleicher Sitzung beschlossen.

Der ABS tagt viermal im Jahr in jeweils verschiedenen Stadtteilen. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich, es sei denn ein Bürger beantragt die nicht-öffentliche Behandlung seines Antrages.

Dem Gremium soll je ein beratendes Mitglied aus dem

- Kinder- und Jugendparlament
- Seniorenbeirat
- Beirat für Menschen mit Behinderungen und dem
- Integrationsrat angehören.

Der Ausschuss kann Empfehlungen an die jeweiligen Ausschüsse und den Rat weitergeben. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse (GeschO.) finden analog Anwendung. Daher ist nach § 10 Absatz 1 der GeschO. als erster Tagesordnungspunkt die „Bürgerfragestunde“ vorzusehen. Desweiteren wird die Geschäftsführung kontinuierlich in einem eigenen Tagesordnungspunkt über den Sachstand der im Ausschuss eingegangenen Themen berichten.

Es ist beabsichtigt folgende Aufgaben auf diesen Ausschuss zu übertragen:

- >Der Bürgerausschuss soll die Belange der Bürger/innen in den Ortsteilen aufnehmen und diese gleichzeitig über aktuelle Projekte, Vorhaben und Entwicklungen im Stadtteil bzw. Stadtgebiet informieren.
- >Es besteht gleichzeitig die Möglichkeit zum Bürgerdialog, d.h. Diskussion zwischen Bürger, Politik und Verwaltung über die genannten Projekte. Jeder kann Vorschläge und Bedenken einbringen
- >Bürger können Themenvorschläge zur Tagesordnung machen über die die Verwaltung berichten soll.
- > Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW sind nach derzeit geltender Hauptsatzung der Stadt nach § 16 an die/ den Bürgermeister/in zu richten. Die Erledigung dieser Anträge wird auf die jeweils zuständigen Ausschüsse übertragen.